

## Gemeindewahlen 2026/29 - Gesamterneuerungswahl

Anmeldung für den 2. Wahlgang (Wahlvorschlag gemäss § 29a GPR)

Zu wählende Behörde / Kommission:	Wahlbüro Einwohnergemeinde (3 Mitglieder)
Zweiter Wahlgang vom:	30. November 2025
Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht:	

## Kandidatin / Kandidat

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort

## Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1	Tarrimorniamo, vornamo	Gobartojam	nareese (erasse, ivi.)	0 0
2				
3				
3				
4				
5				
5				
6				
7				
1				
8				
9				
10				
11				
12				

Bitte wenden



Die/der als Kandidatin/Kandidat für den zweiten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission Vorgeschlagene erklärt mit seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem vorstehenden Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum:	Unterschrift:
Stimmrechtsbescheinigung	
nerinnen und Unterzeichner der vorst	mregisterführerIn) bescheinigt hiermit, dass vorstehende (Anzahl) Unterzeich- ehenden Anmeldung für den zweiten Wahlgang für die Gemeindewahlen hre politischen Rechte in der Gemeinde Rheinfelden ausüben.
Ort und Datum:	Unterschrift:
Empfangsbestätigung	
Die unterzeichnete Amtsperson (Stac Anmeldung für den ersten Wahlgang.	tschreiber/Vize-Stadtschreiber) bestätigt die Entgegennahme der vorstehenden
Ort und Datum:	Unterschrift:
Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rec	hte (GPR)
kreises angemeldet wird.	rt 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahls und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.
§ 23 <sup>1</sup> Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das abso	lute Mehr erreicht oder im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt (relatives Mehr).
Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die	politischen Rechte (VGPR)
§ 21b  Bei Gemeindewahlen sind die Anmeldungen b	ei der Gemeindekanzlei einzureichen.

 $\label{thm:continuous} \textit{Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt anzugeben.}$ 

§ 21c

Die Namen der anmeldeten Kandidaten sind mit den weiteren Angaben gemäss § 21b Abs. 2 und gegebenenfalls dem Vermerk 'bisher' nach Anzahl Amtsjahren absteigend auf einem neutralen Informationsblatt aufzuführen. Bei gleicher Anzahl Amtsjahre und bei neu kandidierenden Personen ent-

<sup>2</sup> Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer enthalten.

scheidet über die Reihenfolge jeweils das Alphabet.

<sup>2</sup> Das Informationsblatt ist den Stimmberechtigten jeweils zusammen mit dem Wahlzettel abzugeben. Es hat im ersten Wahlgang den Hinweis zu enthalten, dass nicht nur die angemeldeten, sondern alle Stimmbürger im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen wählbar sind. Im zweiten Wahlgang ist der Vermerk anzubringen, dass nur die angemeldeten Stimmbürger wählbar sind.